

# SOS!

Im 26. Jahr der  
Grundwassernotlage!

Dipl.-Ing. Klaus Langer  
Tel.: 662 5444

Dipl.-Ing. Wolfgang Widder  
Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – Stadtteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude) Johannisthal, Baumschulenberg und Späthsfelde (ca. 1.500 Gebäude)  
<http://www.grundwassernotlage-berlin.de/> **Heilen statt weiter Zerstören!**

## Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18.09.2016:

### Wollen wir weiterhin eine gegen die Belange der Bürger gerichtete Grundwasserpolitik des Senats?

Dem Berliner Senat wurde im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung** einstimmig das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung übertragen. Um siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu erreichen, muss die Senatsumweltverwaltung den Berliner Wasserbetrieben (BWB) im Rahmen ihrer öffentlichen Bewilligungsverfahren die siedlungsverträglichen Fördermengen für jedes der heute existierenden zehn Berliner Wasserwerke, inkl. Wasserwerk Johannisthal, für ihre jeweiligen Einflussbereiche vorgeben. Das sollte im Rahmen des Gesamtwasserbedarfs in Berlin und einer intelligenten Steuerung der Wasserwerke untereinander geleistet werden: **Daseinsvorsorge!** Unter der Leitung von Senator Geisel und Staatssekretär Gaebler (beide SPD) verweigert die Verwaltung jedoch die ihr übertragene Aufgabe und missbraucht die Pilotprojekte, um unter dem Schlagwort

#### Hilfe zur Selbsthilfe

ihre Aufgabe mitsamt den Kosten mit leider unlauteren Mitteln auf die Betroffenen abzuwälzen! Mit gefälschten Zahlen (*Ewigkeitskosten*) versucht sie, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

### 1. Die Ewigkeitskosten – ein Lügenkonstrukt der Senatsumweltverwaltung

Mit den sog. *Ewigkeitskosten* von **95 Mio € / Jahr**, die angeblich zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin notwendig seien, fand / erfand die Verwaltung den vermeintlichen „Beweis“ für die Unmöglichkeit, ein Grundwassermanagement des Senats mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung ausüben zu können. Diese Zahlen stehen im krassen Widerspruch zu den tatsächlich begründbaren Kosten einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung von **1,322 Mio. € / Jahr** und den wirklichen Aufwendungen von **unter 1 Mio. € / Jahr**, mit denen das Land in den letzten 15 Jahren Einfluss auf siedlungsverträgliche Grundwasserstände genommen hat.

### 2. Eine Grundwasserstandssteuerung zum Nulltarif

Ferner verschweigt die Senatsverwaltung wider besseres Wissen bis heute, dass sie diesen Horrorzahlen von 95 Mio. € / Jahr ein Sinken der Bevölkerungszahl Berlins auf 2,76 Mio. Einwohner und damit einhergehend einen massiven Rückgang des Trinkwasserverbrauchs zugrunde legte.

Tatsächlich jedoch lässt der stetige Bevölkerungszuwachs in Richtung 4 Mio Einwohner bereits heute den Wasserverbrauch in Berlin so ansteigen – nicht sinken (!), dass schon in naher Zukunft in den zehn Berliner Wasserwerken keine Ergänzungsfördermengen mehr über die normale Trinkwasserproduktion hinaus zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung benötigt werden.

Die *Ewigkeitskosten* des Senats schrumpfen auf „Null“.

### 3. Wie werden wir z. Z. geschützt?

- **Gesetzlich:** Schutzparagraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung (s. oben).
- **Faktisch:** Abschlag von Grundwasser vom Gelände des seit 23 Jahren in der Altlastensanierung befindlichen Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) in Teltowkanal und Kannegraben + Abschlag von Grundwasser in den Teltowkanal durch die Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**).

### 4. Wie handelt die Senatsumweltverwaltung unter der Leitung des oben genannten Senators und des Staatssekretärs im Hinblick auf die ihr übertragene siedlungsverträgliche Grundwassersteuerung?

- Eine Wiederinbetriebnahme des **WJ** mit Neubau des **WJ** nach erfolgreicher Altlastensanierung im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), wie sie im Jahr 2001 zwischen der Senatsverwaltung und den BWB vereinbart und zum Jahr 2009 avisiert wurde, ist im Jahr 2016 noch nicht einmal geplant.
- Die **HeGI** soll nach Beendigung ihrer genehmigten Betriebsdauer nach dem 31.12.2017 nicht mehr betrieben werden. Anträge zum Weiterbetrieb (z. B. VDBG) wurden bisher abschlägig beschieden.
- Die bisher von der Senatsumweltverwaltung erteilten Erlaubnisse für die Fördermengen der Berliner Wasserwerke berücksichtigen im Wesentlichen nur die ökologische, also die umweltverträgliche Grundwasserstandssteuerung. Die gesetzlich mit § 37 a BWG vorgegebene siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung erfolgt nicht (siehe Bewilligungsverfahren für das Wasserwerk Wuhlheide). Die Senatsumweltverwaltung handelt außerhalb der Vorgaben des **§ 37 a BWG**.

**Anmerkung:** Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte die damalige Senatorin Junge-Reyer (SPD): *Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.*

## **5. Was kommt auf uns zu, wenn WJ und HeGI nicht mehr das Grundwasser fördern?**

Mit ihrer heute einseitig nur auf die Belange der Umwelt ausgerichteten Grundwasserpolitik gefährdet die Leitung der Senatsumweltverwaltung weiter wesentlich unser Leben und unsere Gesundheit.

Sie gefährdet die vor der politischen Wende u. a. gemäß den BauO Bln §§ 88 bzw. 62 in öffentlich-rechtlichen Verfahren geprüften und bescheinigten Stand sicherheiten von ca. 5.500 Gebäuden!

- Bei einer möglichen Stilllegung des **WJ** und der **HeGI** sind **Höchstgrundwasserstände** im Buckower-Rudower Blumenviertel zu erwarten (**zeHGW**), die flächendeckend noch **mind. 1,5 Meter** über den derzeitigen Pegeln liegen. **ZeHGW** werden bei vielen Grundstücken bis kurz unter bzw. bereits über die Grasnarbe reichen: Baugebiet wird wieder zum Sumpfgebiet des 19. Jahrhunderts!
- Die Betriebsgenehmigung der **HeGI** läuft zum **31.12.2017** aus! Schon bei ihrer Stilllegung ist mit einem deutlichen Anstieg des Grundwassers mit Gefährdung der Stand sicherheiten zu rechnen.
- Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Rahmen des Pilotprojektes Buckower-Rudower Blumenviertel sieht wie folgt aus: Die Gutachter schlagen für vier beispielhaft ausgewählte Einfamilienhäuser bauliche Maßnahmen vor, deren Kosten 64.000 € bis 114.000 € betragen sollen. Die tatsächlichen Kosten dürften noch erheblich darüber liegen! Wer soll das bezahlen?? Die IBB würde zinsgünstig Kredite bereitstellen. Doch die dafür zu erfüllenden Kriterien machen einen Kredit fast unmöglich. Wo sind die Fachfirmen, die tausende Gebäude fachgerecht und in angemessener Zeit sanieren könnten?
- Als weitere „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Rahmen des Pilotprojektes Buckower-Rudower Blumenviertel wird eine Ausschreibung vorbereitet, um *nicht fachgerecht abgedichtete Kellergeschosse* (OT Senat) vor drückendem Wasser (Grundwasser) zu schützen. Hierbei geht es um das Abpumpen des Grundwassers in einzelnen Gebäuden oder ggf. auch um ein flächendeckendes Abpumpen. Auch diese Kosten, sowohl für ein individuelles als auch für ein flächendeckendes Abpumpen, tragen nach Meinung des Senats natürlich die Anwohner, die letzteres im Rahmen von vielen Zweckverbänden – innerhalb Berlins, neben den BWB? – umsetzen müssten. Wer stoppt diese unnötigen Vorhaben?

**Die von der Grundwassernotlage im 26. Jahr nach der politischen Wende Betroffenen haben diese Notlage weder herbeigeführt noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.**

## **6. Notwendige Revision der Grundwasserpolitik – Die Koalitionsvereinbarung von 2011**

Mit ihrer außerhalb der gesetzlichen Grundlagen (§ 37 a BWG) betriebenen „Hilfe zur Selbsthilfe“ radikalisiert die Leitung der Senatsumweltverwaltung ohne Not die Grundwasserpolitik des Landes Berlin. Wir baten mit Schreiben vom Mai 2016 Senator Geisel (SPD), diese Politik einer Revision zu unterziehen – keine Reaktion!! Sein Agieren widerspricht der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU von 2011: *Eine stadtweite Grundwassersteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.*

## **7. Keine Stimme den gesetzwidrig Handelnden – Handeln gemäß Schutzparagraf 37 a BWG**

- **Kein Abwälzen mehr des Grundwassermanagements des Senats auf die Bürger!**
- **Festsetzen siedlungsverträglicher Fördermengen zum „Nulltarif“ für das WJ mit kluger Abstimmung der Förderleistungen der 10 Wasserwerke untereinander – durch den Senat.**
- **Umgehender Beginn des zugesicherten Neubaus des WJ zum bevorstehenden Ende der Altlastensanierung im ÖGP in seinem Einzugs- und Einflussbereich und anschließende Wiederinbetriebnahme des WJ zur Wasserversorgung der Bevölkerung im Südosten Berlins inkl. siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung – durch die BWB.**
- **Ertüchtigung der Teltowkanal-Galerie des WJ – durch die BWB.**
- **Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg über den 31.12.2017 hinaus.**

**Grundwasserpolitik in Berlin = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen**